

Fragen und Antworten für GS1 Sync Dateneinsteller

(veröffentlicht am 27.07.2015)

Inhalt

Allgemeine Fragen	3
Was bedeutet B2C?	3
Ersetzt GS1 Sync auch das Artikelstammblatt?.....	3
Welche Haftung übernimmt der Dateneinsteller im Falle von fehlerhaften Datensätzen aufgrund falscher Etiketten?.....	3
Kann ein Dateneinsteller den Zugriff auf seine Artikel in GS1 Sync beeinflussen?	3
Wie erkennt man welcher Datenabholer die Artikeldaten bezogen hat?	3
Müssen auch Artikeldaten von Eigenmarken eingestellt werden?	3
Sollen in GS1 Sync neben der Endverbrauchereinheit (Basiseinheit) auch Überverpackungen erfasst werden? 3	
Ist es möglich im Nachhinein vom RIAG/MPREIS-Portal in GS1 Sync zu wechseln?	4
Artikeländerungen (Artikel mit neuer GTIN vs. Artikel mit gleichbleibender GTIN)	4
Wann ist eine neue GTIN für einen Artikel zu vergeben?.....	4
Wann sollen neue Artikel in GS1 Sync erfasst werden?.....	4
Müssen Änderungen bei bereits publizierten Artikeln immer erst im GS1 Sync Qualitätssystem durchgeführt werden?	4
Können Änderungen, die NICHT LMIV-relevant sind, gleich direkt im Echtsystem durchgeführt werden?	4
Müssen neue Artikel immer erst im GS1 Sync Qualitätssystem angelegt werden?	4
Kann man bei einem bereits publizierten Artikel den Markennamen ändern?	4
Kann man bei einem bereits publizierten Artikel die Nettofüllmenge ändern?	5
Kann man bei einem bereits publizierten Artikel die Abmessungen ändern?	5
Können bereits publizierte Artikel aus dem Echtsystem gelöscht werden?	5
Ein Artikel ist nicht mehr im Handel gelistet. Wie kann dieser Artikel deaktiviert werden?.....	5
Handhabung des GS1 Sync Webportals	5
Wo findet man weiterführende Information zur Nutzung des GS1 Sync Webportal?	5
Wie kann ein bestehender GS1 Sync Vertragspartner Zugangsdaten für neue Mitarbeiter anfordern?	5
Wie kann man ein neues "Gültig-Ab-Datum" vergeben?	5
Auf welcher Ebene soll die Publikation durchgeführt werden?	5
Alle Artikel wurden publiziert, aber bei manchen Artikeln scheint eine „grüne Weltkugel“ und bei anderen eine „graue Weltkugel“ auf. Was bedeuten diese Symbole?	5
Muss bei einer Änderung eines Artikels eine erneute Publikation durchgeführt werden?	6
Wie erkennt man eine erfolgreiche Publikation?.....	6
Bei der Freigabe erhalte ich die Fehlermeldung „Please check if hierarchy should be a single number connection“. Wo kann ich die Anzahl der enthaltenen Komponenten anlegen?	6
Ich bekomme die Fehlermeldung „Die Aktion kann aufgrund von Fehlern in anderen Objekten nicht ausgeführt werden“. Was ist zu tun?	6
GS1 Sync Qualitätsprozess	6
Wo findet man den detaillierten Ablauf des GS1 Sync Qualitätsprozesses?	6

Ich habe meine Daten an eine Händler-GLN publiziert, bekomme aber die Info, dass es sich um nicht geprüfte Daten handelt. Was muss ich tun?	6
Was bedeutet das Email mit Betreff "GS1 Sync CatalogueItemNotification Überprüfungsfehler"?	6
Mehrsprachigkeit & internationale Zielmärkte	7
Sind Artikel, die für den österreichischen Zielmarkt erfasst wurden, auch gleichzeitig international verfügbar?7	7
Wie wird Mehrsprachigkeit für den Zielmarkt Österreich gehandhabt?	7
Fordert die MPREIS Warenvertriebs GmbH italienische Artikeldaten ein?.....	7
Warengruppenspezifische Frage: Tiefkühlprodukte	7
Wie ist das Handling von Tiefkühlprodukten?	7
Warengruppenspezifische Fragen: Wein	7
Was muss ich beim Jahrgangswechsel eines Weines beachten?	7
Die Etiketten unserer Weinflaschen wurden übermittelt. Warum brauchen Sie die Rückseite?	7
Gibt es spezielle Unterlagen für Winzer?.....	8
Warengruppenspezifische Frage: Mengenvariabler Artikel (unverpackte Ware).....	8
Wie ist die Handhabung mengenvariabler Artikel (unverpackte Ware)?	8

Allgemeine Fragen

Was bedeutet B2C?

B2C steht für „Business to Customer“ und beschreibt das derzeit einzige Datenprofil für den Zielmarkt Österreich. Es ist auf Daten von Lebensmitteln (speziell die LMIV/1169) ausgerichtet.

Ersetzt GS1 Sync auch das Artikelstammblatt?

Nein, das Artikelstammblatt muss zusätzlich zu GS1 Sync gepflegt werden.

Welche Haftung übernimmt der Dateneinsteller im Falle von fehlerhaften Datensätzen aufgrund falscher Etiketten?

Die Verantwortung für LMIV-konforme und deklarationspflichtige Produktetiketten liegt beim Hersteller/Produzenten sowie beim Importeur. Die Artikelstammdaten im GS1 Sync System sollen exakt laut Etikett erfasst werden, denn die Etikette wird von den GS1 Austria Mitarbeitern im Zuge der Qualitätssicherung als Grundlage für die Überprüfung herangezogen. Hierbei wird jedoch nicht die Verkehrsfähigkeit der Etiketten geprüft.

Kann ein Dateneinsteller den Zugriff auf seine Artikel in GS1 Sync beeinflussen?

In GS1 Sync entscheidet der Dateneinsteller über den Zugriff auf seine Produktinformationen. Diese können für den gesamten Zielmarkt (das sind alle Datenabholer) oder für bestimmte Händler (einzelne Datenabholer) freigegeben (publiziert) werden.

Aus Gründen der Verfügbarkeit der Produktinformationen und der einfacheren Handhabung, empfiehlt GS1 Austria immer eine Freigabe (Publikation) für den Zielmarkt durchzuführen.

Wie erkennt man welcher Datenabholer die Artikeldaten bezogen hat?

Der Bereich CIC-Übersicht im GS1 Sync Webportal zeigt die Anzahl an Händlerrückmeldungen an. Die folgenden Händlerrückmeldungen können ersichtlich sein (Auszug):

- Das Symbol "Rotes Kreuz" wird angezeigt, wenn mindestens eine negative Händlerrückmeldung empfangen worden ist. Achtung: Ist dieses Symbol ersichtlich, wenden Sie sich bitte an Ihren GS1 Sync Kundenbetreuer, da dieser Artikel einen Fehler aufweist und NICHT dem Händler zur Verfügung steht.
- Das Symbol "Rotes Warndreieck" wird angezeigt, wenn mindestens eine aktuelle CIC (Händlerrückmeldung) mit einer Warnung (WARNING) bzw. Fehler (ERROR MESSAGE) von einem Händler gesendet worden ist. Die Händlerrückmeldungen mit "Rotes Warndreieck" müssen auf alle Fälle überprüft werden. Handelt es sich um eine Warnung, kann diese bearbeitet werden, muss aber nicht. Der betroffene Artikel steht dem Händler zur Verfügung. Handelt es sich um einen Fehler, steht der betroffene Artikel dem Händler nicht zur Verfügung. Der Fehler muss unbedingt korrigiert werden.
- Das Symbol "gelbes Häkchen" oder „grünes Häkchen“ wird angezeigt, wenn die Händlerrückmeldung dieses Händlers positiv war. Der betroffene Artikel steht dem Händler zur Verfügung.

Müssen auch Artikeldaten von Eigenmarken eingestellt werden?

Welche Artikel ein Lieferant letztendlich in GS1 Sync einstellen muss, muss mit der jeweiligen Einkaufsabteilung des Handelspartners abgestimmt werden.

Sollen in GS1 Sync neben der Endverbrauchereinheit (Basiseinheit) auch Überverpackungen erfasst werden?

Ja, in GS1 Sync soll die Verpackungshierarchie bis zur Bestelleinheit erfasst werden. Die Bestelleinheit ist in den meisten Fällen die erste Überverpackung nach der Endverbrauchereinheit (Basiseinheit). Auf dieser Einheit

erfolgt im Regelfall die Bestellung des Handels bzw. wird diese als Einheit auf Lieferschein und Rechnung verwendet. Bitte beachten Sie jedoch, dass die GS1 Sync Plattform nicht für Bestellungen im Sinne eines Warenwirtschaftssystems verwendet wird.

Ist es möglich im Nachhinein vom RIAG/MPREIS-Portal in GS1 Sync zu wechseln?

Ja, ein Umstieg ist jederzeit möglich. Bitte informieren Sie den entsprechenden Handelspartner über den Umstiegswunsch. Weiters nehmen Sie bitte umgehend mit GS1 Austria (gs1sync@gs1.at) Kontakt auf und stimmen Sie die weitere Vorgehensweise (Vertrag, Datenüberführung usw.) ab.

Artikeländerungen (Artikel mit neuer GTIN vs. Artikel mit gleichbleibender GTIN)

Wann ist eine neue GTIN für einen Artikel zu vergeben?

Generell ist immer die Eindeutigkeit eines Artikels durch die Kennzeichnung mit einer eindeutigen GTIN sicherzustellen. Werden wesentliche Änderungen am Artikel durchgeführt, erfordert das die Vergabe einer neuen GTIN. Bei Unklarheiten nehmen Sie bitte direkt Kontakt mit Ihrem GS1 Sync Kundenbetreuer auf bzw. klären Sie diese Thematik mit dem jeweiligen Handelspartner ab.

Wann sollen neue Artikel in GS1 Sync erfasst werden?

Neue Artikel sollen so frühzeitig wie möglich in GS1 Sync erfasst werden. Jedenfalls müssen die Artikeldaten vor der ersten Auslieferung an den Handel in GS1 Sync verfügbar sein. Die genauen Vorlaufzeiten müssen mit der jeweiligen Einkaufsabteilung abgestimmt werden.

Müssen Änderungen bei bereits publizierten Artikeln immer erst im GS1 Sync Qualitätssystem durchgeführt werden?

Ja, Änderungen bei bereits publizierten Artikeln müssen immer im GS1 Sync Qualitätssystem vorgenommen werden, da die gesamte Qualitätssicherung dort stattfindet. Erst nachdem die Daten fehlerfrei sind und von der GS1 Sync Qualitätssicherung freigegeben wurden, dürfen die Daten im Echtsystem an den Zielmarkt bzw. an die jeweilige Händler-GLN publiziert werden.

Können Änderungen, die NICHT LMIV-relevant sind, gleich direkt im Echtsystem durchgeführt werden?

Nein, diese müssen im Qualitätssystem durchgeführt werden. Erst nachdem die Änderungen von der GS1 Sync Qualitätssicherung geprüft und freigegeben wurden, können die Artikel ins Echtsystem übernommen werden.

Müssen neue Artikel immer erst im GS1 Sync Qualitätssystem angelegt werden?

Ja, Neuanlagen müssen immer im GS1 Sync Qualitätssystem vorgenommen werden, da die gesamte Qualitätssicherung dort stattfindet. Erst nachdem die Daten fehlerfrei sind und von der GS1 Sync Qualitätssicherung freigegeben wurden, dürfen die Daten im Echtsystem an den Zielmarkt bzw. an die jeweiligen Händler-GLN publiziert werden.

Kann man bei einem bereits publizierten Artikel den Markennamen ändern?

Nein, da hier die Validierungen auf Basis der GTIN-Vergaberegeln greifen. Das heisst, wenn der Markenname geändert wird, der auf der Verpackung ersichtlich ist, handelt es sich dabei um eine signifikante Änderung des Artikels. In diesem Fall ist ein neuer EAN Code (neue GTIN) zu vergeben und sowohl für die Basiseinheit als auch für die Überverpackung notwendig!

Kann man bei einem bereits publizierten Artikel die Nettofüllmenge ändern?

Nein, da hier die Validierungen auf Basis der GTIN-Vergaberegeln greifen. Ändert sich die Nettofüllmenge, handelt es sich dabei um eine signifikante Änderung des Artikels. In diesem Fall ist ein neuer EAN Code (neue GTIN) zu vergeben und sowohl für die Basiseinheit als auch für die Überverpackung notwendig!

Kann man bei einem bereits publizierten Artikel die Abmessungen ändern?

Ja, allerdings greifen hier die Validierungen auf Basis der GTIN-Vergaberegeln. Wenn sich die Abmessungen (Tiefe x Breite x Höhe) um weniger als 20% verändern, kann die GTIN gleichbleiben und durch die Anpassung des "Gültig-Ab-Datums" eine neue Version gekennzeichnet werden. Wenn sich die Abmessungen (Tiefe x Breite x Höhe) um mehr als 20% verändern, handelt es sich dabei um eine signifikante Änderung des Artikels. In diesem Fall ist ein neuer EAN Code (neue GTIN) zu vergeben und sowohl für die Basiseinheit als auch für die Überverpackung notwendig!

Können bereits publizierte Artikel aus dem Echtsystem gelöscht werden?

Ist der betroffene Artikel bereits einmal im Echtsystem publiziert, kann der Artikel zur Gänze nur vom Support support.gs1@gs1.at gelöscht werden.

Ein Artikel ist nicht mehr im Handel gelistet. Wie kann dieser Artikel deaktiviert werden?

Artikel, die nicht mehr gelistet sind, müssen mit einem entsprechenden Auslaufdatum versehen werden. Weiters ist es notwendig, die Publikation für den betroffenen Artikel zurückzunehmen. Nach Ablauf der Sperrfrist für die Wiederverwendung einer GTIN, darf die GTIN für einen neuen Artikel verwendet werden.

Handhabung des GS1 Sync Webportals

Wo findet man weiterführende Information zur Nutzung des GS1 Sync Webportal?

Kurze Video-Screencasts zur Nutzung der wichtigsten Funktionalität des GS1 Sync Webportals finden sie unter www.gs1.at/gs1sync

Wie kann ein bestehender GS1 Sync Vertragspartner Zugangsdaten für neue Mitarbeiter anfordern?

Bitte senden Sie eine E-Mail mit Ihrer GLN und Kontaktdaten (Vorname, Nachname, Emailadresse) an die Emailadresse gs1sync@gs1.at

Wie kann man ein neues "Gültig-Ab-Datum" vergeben?

Um ein neues „Gültig-Ab-Datum“ zu vergeben, muss zuerst im GS1 Sync Webportal der Bearbeitungsmodus von „Correct“ auf „Change by Refresh“ geändert werden.

Auf welcher Ebene soll die Publikation durchgeführt werden?

Die Publikation ist grundsätzlich immer auf der höchsten Ebene durchzuführen. Die zusätzliche Publikation der Basiseinheiten ist nicht erforderlich, da mit der Publikation der höchsten Ebene alle Unterartikel mitübertragen werden.

Alle Artikel wurden publiziert, aber bei manchen Artikeln scheint eine „grüne Weltkugel“ und bei anderen eine „graue Weltkugel“ auf. Was bedeuten diese Symbole?

Wenn sowohl Basiseinheiten als auch Überverpackungen erfasst und die Verknüpfungen gelegt wurden, dann kann die Publikation am effizientesten über die Überverpackung durchgeführt werden. Wird die Überverpackung

publiziert (grüne Weltkugel), wird die darunter liegende Basiseinheit mitpubliziert (graue Weltkugel). In diesem Fall ist alles richtig durchgeführt worden.

Muss bei einer Änderung eines Artikels eine erneute Publikation durchgeführt werden?

Nein. Eine Publikation bezieht sich immer auf einen Artikel in der aktuellsten Form. Sollte eine Änderung durchgeführt werden, wird diese mit der Freigabe automatisch an den Datenabholer übertragen.

Wie erkennt man eine erfolgreiche Publikation?

Der Bereich Publikationen im GS1 Sync Webportal zeigt die Anzahl von Publikationen und eine Liste von Publikationen an. In jedem Fall werden die GLN und der Name des Händlers zusammen mit dem Datum der Publikation und dem Auslieferungstatus für die Publikation angezeigt.

Der Auslieferungstatus zeigt den Status der Publikation an:

- Publikation erfolgreich (grünes Häkchen)
- Publikation in Bearbeitung (Zahnrad)
- Publikation nicht erfolgreich (Rotes Kreuz)

Bei der Freigabe erhalte ich die Fehlermeldung „Please check if hierarchy should be a single number connection“. Wo kann ich die Anzahl der enthaltenen Komponenten anlegen?

Hierbei handelt es sich um eine Warnung. Ist die Basiseinheit tatsächlich nur einmal in der betroffenen Überverpackung enthalten, kann die Warnung ignoriert werden. Falls nicht, ist in der nächsthöheren Artekelebene unter dem letzten Menüpunkt ‚Komponenten‘ die Anzahl der enthaltenen Einheiten anzugeben.

Ich bekomme die Fehlermeldung „Die Aktion kann aufgrund von Fehlern in anderen Objekten nicht ausgeführt werden“. Was ist zu tun?

Dieser Fehler tritt auf, wenn ein Artikel nicht sauber aus einer Hierarchie entfernt wurde. Bitte kontaktieren Sie unseren Support (support.gs1sync@gs1.at) und teilen mit, wie die Hierarchie korrekt lauten müsste.

GS1 Sync Qualitätsprozess

Wo findet man den detaillierten Ablauf des GS1 Sync Qualitätsprozesses?

Die Beschreibung des GS1 Sync Qualitätsprozesses finden sie unter www.gs1.at/downloads im Bereich GS1 Sync.

Ich habe meine Daten an eine Händler-GLN publiziert, bekomme aber die Info, dass es sich um nicht geprüfte Daten handelt. Was muss ich tun?

Die Artikel müssen zunächst im Qualitätssystem an die GS1 Sync Qualitätssicherung publiziert werden, dann werden die Daten geprüft. Erst nachdem die Daten fehlerfrei sind und von der GS1 Sync Qualitätssicherung freigegeben wurden, dürfen diese im Echtsystem an den Zielmarkt bzw. an die jeweiligen Händler-GLN publiziert werden.

Was bedeutet das Email mit Betreff „GS1 Sync CatalogueItemNotification Überprüfungsfehler“?

Der, in dieser Email, erwähnte Artikel hat keine Freigabe von der GS1 Sync Qualitätssicherung erhalten. Bitte nehmen Sie umgehend Kontakt mit Ihrem GS1 Sync Kundenbetreuer auf und klären Sie die weitere Vorgehensweise ab.

Mehrsprachigkeit & internationale Zielmärkte

Sind Artikel, die für den österreichischen Zielmarkt erfasst wurden, auch gleichzeitig international verfügbar?

Hierzu ist ein Vertrag für das Leistungspaket B notwendig (B2B Zugang). Nach Vertragsunterzeichnung wird eine entsprechende Erweiterung des aktuellen Zugangs durchgeführt. Mit dieser Erweiterung kann man Artikel auch für andere Zielmärkte wie z.B. Deutschland anlegen.

Mit dem B2B Zugang ist es möglich die Datensätze (für den Zielmarkt Österreich) über die österreichischen Anforderungen hinaus anzulegen, was jedoch aufwandsbedingt nicht zu empfehlen ist.

Jedes Zielland hat eigene Anforderungen an die Menge und Qualität der Angaben. Somit müssen die Datensätze explizit für das gewünschte Land eingestellt und angepasst werden.

Wie wird Mehrsprachigkeit für den Zielmarkt Österreich gehandhabt?

Für den Zielmarkt Österreich dürfen sämtliche Freitextfelder nur in der Sprache Deutsch erfasst werden. Andere Sprachen sind nicht zulässig.

Fordert die MPREIS Warenvertriebs GmbH italienische Artikeldaten ein?

Nein, Lieferanten sollen sich auf die Eingabe von Artikeldaten in DEUTSCH (für den Zielmarkt Österreich) konzentrieren. Die MPREIS Warenvertriebs GmbH geht nicht davon aus, dass Lieferanten Artikeldaten in ITALIENISCH pflegen.

Generell gilt: Wenn in Zukunft andere Sprachen relevant werden, werden die jeweiligen Händler eine gezielte Ansprache durchführen.

Warengruppenspezifische Frage: Tiefkühlprodukte

Wie ist das Handling von Tiefkühlprodukten?

Sämtliche LMIV-relevanten Artikeldaten werden in GS1 Sync auf Basis des fertiggebackenen Zustandes erfasst. In diesem Fall werden für die GS1 Sync Qualitätssicherung Produktspezifikationen akzeptiert.

Warengruppenspezifische Fragen: Wein

Was muss ich beim Jahrgangswechsel eines Weines beachten?

Wenn der neue Jahrgang mit einer neuen GTIN ausgezeichnet wurde, muss dieser Artikel neu im GS1 Sync Qualitätssystem erfasst werden. Am besten können Sie hier mit der Kopier-Funktion arbeiten. Dann noch Jahrgang und Alkohol anpassen und den Artikel an die GS1 Sync Qualitätssicherung publizieren.

Wenn sich die GTIN bei den Jahrgängen nicht ändert, können Sie den bereits bestehenden Artikel direkt bearbeiten. Hier ist zu beachten, dass der Bearbeitungsmodus von "Correct" auf "Change by refresh" geändert werden muss. Erst danach kann man das "Gültig-ab-Datum" im Tabellenblatt A4 auf das aktuelle ändern. Weiter sind auch hier der Jahrgang und der Alkoholgehalt anzupassen. Der Artikel muss anschließend noch "validiert" und "freigegeben" werden, damit auch die aktuellste Artikelversion übertragen wird.

In beiden Fällen benötigt GS1 Austria das Etikett des Artikels für die Qualitätsüberprüfung.

Die Etiketten unserer Weinflaschen wurden übermittelt. Warum brauchen Sie die Rückseite?

Auf der Rückseite der Weinflaschen sind die Etiketten mit den, für die Prüfung, rechtlich-relevanten Informationen enthalten, wie z. B. GTIN, Kontaktadresse, Vol-%, usw.

Gibt es spezielle Unterlagen für Winzer?

Ja, im Downloadbereich www.gs1.at/downloads unter GS1 Sync finden Sie ein auf die Anforderungen von Winzern reduziertes Weinkompodium.

Warengruppenspezifische Frage: Mengenvariabler Artikel (unverpackte Ware)

Wie ist die Handhabung mengenvariabler Artikel (unverpackte Ware)?

In GS1 Sync können Produktinformationen mit einer GTIN eingestellt werden. Dies gilt auch für unverpackte Ware. Hier muss eine GTIN vom Hersteller vergeben und seinen Handelspartnern mitgeteilt werden. Bei gewichtsvariablen Produkten trifft dies ebenfalls zu. „EANS“ die mit 21, 22, 23, 27 usw. beginnen sind KEINE GTINs, sondern Instore Auszeichnungen. Diese können in GS1 Sync nicht verwendet werden (z. B. 2712378000004). Auch hier sind GTINs zu bilden und mit den Handelspartner abzustimmen.

Eine andere Version wird von den Österreichischen Händlern nicht akzeptiert.